

I.

(Kajuslehre. Allgemeines aus der Moduslehre, wie Potentialis, Inf. nach den Verben des Sagens.)

Wann Lysias geboren wurde, vermöchte wohl niemand genau anzugeben.¹⁾ Wir wissen aber, daß er im Alter von 15 Jahren mit seinen Brüdern, welche²⁾ Polemarch und Guthydemus hießen, von Athen nach Thurii ging, welches an dem nach Tarent⁴⁾ benannten³⁾ Meerbusen⁴⁾ lag. Dies geschah etwa 14 oder 15 Jahre nach der Gründung dieser Stadt. Jedermann⁵⁾ aber weiß, daß Thurii im ersten Jahre der 84. Olympiade gegründet worden ist. Dort nun verkehrte er mit Lysias aus Syrakus und lag⁶⁾ der Redekunst ob⁶⁾, und man darf wohl mit Recht behaupten, es habe außer Demosthenes kein attischer Redner ihn in dieser Kunst übertriffen. In Thurii verweilte er bis zum ersten Jahre der 92. Olympiade. Als nämlich die zahlreichen⁷⁾ Truppen, welche die Athener gegen Syrakus geschickt hatten, von den Feinden vernichtet worden waren, wurde sowohl in vielen anderen Städten Groß-Griechenlands die demokratische Verfassung gestürzt⁸⁾ als auch in Thurii, und Lysias, der offenkundig der Demokratie anhing, wurde mit vielen anderen aus dieser Stadt vertrieben.

II.

(Kajuslehre. Präpositionen.)

Im ersten Jahre der 92. Olympiade kehrte Lysias mit seinem Bruder Polemarch aus Thurii nach Athen zurück. Dort lebten sie

¹⁾ Zu übersetzen nach Thuc. VI, 55 Anfg.: Ὅτι δὲ προσβύτατος ἂν Ἰππίας ἦρξεν, εἰδὼς μὲν καὶ ἀποῆ ἀκριβέστερον ἄλλων ἰσχυρίζομαι oder nach Plat. Phaedon. 63 C: καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἂν πάντῃ δυσχρησιάζουσιν oder nach Demosth. Phil. II, 13: — εἴποι τις ἂν ὡς πάντα ταῦτ' εἰδὼς.

²⁾ Griech. partitiv: von denen der eine . . . , der andere . . . ³⁾ Zu beachten ist, daß das griechische ὁ — καλούμενος im Deutschen nicht überall durch den formelhafte Ausdruck so genannt wiedergegeben werden kann. ⁴⁾ ὁ Ταραντίνος κόλπος. ⁵⁾ nemo est, quin sciat. ⁶⁾ σπουδάζειν περὶ τι, ἐπιτηδεύειν τι oder λόγους ἀσκεῖν. ⁷⁾ οἱ πολλοὶ στρατιῶται oder αἱ μεγάλαὶ δυνάμεις (magnae copiae). ⁸⁾ καταλύειν ist t. t. f.

Lys. XII, 70: τὴν ἐπαρχονσίαν πολιτείαν καταλύσαι, XIII, 12: καταλύσαι τὴν δημοκρατίαν, XIII, 16: ὅτι εἰσὶ τινες, οἱ κολύουσιν τὸν δῆμον καταλύθῃναι. XIII, 20: τὰ ψηφίσματα — ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου — ἐγένετο. Xenoph. Hell. II, 3, 28: ἄρξας — αὐτὸς — τῆς τοῦ δήμου καταλύσεως. Vgl. den Titel von Lys. XX: δῆμον καταλύσεως ἀπολογία.

nach dem Sturze¹⁾ der Vierhundert bis zur Herrschaft der Dreißig im Besitze der Isotelie.²⁾ Ihnen gehörten drei Häuser und 120 Sklaven, durch welche sie in einer Fabrik³⁾ Schilde anfertigen ließen. Sie suchten, obwohl sie nicht Bürger waren, doch dem athenischen Staate⁴⁾ möglichst zu nützen. Sie entrichteten⁵⁾ nicht nur zahlreiche Abgaben, da um jene Zeit der Staat viel Geld zum Kriege bedurfte, sondern sie übernahmen⁶⁾ auch mehrere Choregieen und kauften⁷⁾ viele Bürger für bedeutende⁸⁾ Summen von den Feinden los. Ihr Reichthum gereichte ihnen aber unter der Herrschaft der Dreißig zum Schaden. Diese trugen, als auf ihre Bitten die Spartaner ihnen eine Besatzung geschickt hatten, kein Bedenken, selbst den besten Athenern schweres Unrecht zuzufügen. Menschen zu töten, sagt Lysias⁹⁾, achteten sie für nichts, aber großen Wert legten sie darauf, sich zu bereichern. So¹⁰⁾ beraubten sie auch die Söhne des Cephalus des größten Theiles ihres Vermögens, nahmen Polemarch fest¹¹⁾ und zwangen ihn, den Schierlingsbecher zu trinken. Hätte nicht Lysias, als er schon festgenommen war, eine List angewendet, so würde er in dasselbe Unglück geraten¹²⁾ sein wie sein Bruder. Indes es gelang ihm zu entfliehen und nach Megara zu flüchten. Von dort aus unterstützte er Thrasybul und seinen Anhang durch Geld und dadurch, daß er 300 Krieger anwarb und sie jenen zu Hilfe schickte.

III.

(Der potentiale Fall. Kasuslehre.)

Lys. XII, 1—3.

Heliasten¹³⁾, wollte man alle Ungerechtigkeiten erwähnen, welche die Dreißig verübt haben, von denen ich einen anklage, so dürfte entweder die Kraft des Anklägers versagen oder ihm die Zeit aus-

¹⁾ S. I. 8. ²⁾ als Isoteleis. ³⁾ ἐργαστήριον, s. Lys. XII, 8. 12.
⁴⁾ ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις, dies ist auch der stehende Ausdruck für die Stadt Athen. ⁵⁾ φόρους ἀποφέρειν, ἀποδιδόναι. ⁶⁾ fig. etym. ⁷⁾ Lys. XII, 20: πολλοὺς δ' Ἀθηναίων ἐκ τῶν πολεμίων λωσαμένους. XIX, 59: τοὺς δ' ἐλύσατο ἐκ τῶν πολεμίων. ⁸⁾ Neben πολλὰ χρήματα und πολὺν ἀργύριον (s. B. Xen. Cyrup. III, 2, 21) auch μεγάλα χρήματα Herod. V, 6: ὠνέονται τὰς γυναικὰς παρὰ τῶν γονέων χρημάτων μεγάλων. ⁹⁾ Lys. XII, 7. ¹⁰⁾ Οἷον = Ut. ¹¹⁾ Neben dem gewöhnlichen Ausdruck συλλαμβάνειν, s. B. Lys. XII, 7. 26. 30. 32. 34. Xen. Hell. II, 3. 12. 14. 38. 39. findet sich in dieser Bedeutung gelegentlich auch das einfache λαμβάνειν, so Thuc. VI, 57 a. S.: καὶ ἴστερον ληφθεὶς (ὁ Ἀριστογείτων). ¹²⁾ Lys. XIV, 16: οὐκ ἂν ἐγένοντο συμφοραὶ τοσαῦται τῇ πόλει. XXX, 3: ἡ πόλις εἰς τὰς μεγίστας συμφορὰς κατέστη. Xen. Mem. IV, 2, 28: τῶν τε ἀγαθῶν ἀποτυγχάνουσι καὶ τοῖς κακοῖς περιπίπτουσι. ¹³⁾ Der Vocativ wird, wie im Lateinischen, gern eingesetzt.

gehen. Denn weder, wenn man lügen wollte, könnte man schlimmere Anklagepunkte gegen sie vorbringen als die wirklich vorhandenen, noch auch könnte man, wenn man die Wahrheit sagen wollte, alles anführen. So gewaltige und so zahlreiche Verbrechen haben sie verübt. Es giebt, so zu sagen, keinen unter euch Bürgern und unter uns Metöken, dem sie nicht großes Unrecht zugefügt hätten, indem sie die einen ihres Vermögens beraubten, andere in die Verbannung trieben, noch andere ohne gerichtliches Verfahren¹⁾ hinrichten ließen. Ich selbst sehe mich jetzt genötigt, Cratosthenes anzuklagen, um Rache an ihm zu nehmen für das Leid, das er meinem Bruder Polemarch zugefügt hat. Aber ich weiß wohl, daß dies für mich eine äußerst schwierige Aufgabe ist, da ich in den Rechtshändeln gänzlich unerfahren bin. Daher stehe ich zu befürchten, daß ich die Anklage in unangemessener und wirkungsloser Weise vorbringe.

IV.

(πελευθερ. φανερός εἰμι. ὡς c. part. Kasuslehre.)

Lys. XII, 4—7.

Perikles, der Sohn des Kanthippus, überredete Cephalus, der in Syrakus wohnte und an Reichtum sehr viele Syrakusaner übertrugte, etwa im Jahre 460, sich nach Athen zu begeben. Dort wohnte er dreißig Jahre, und da er nicht nur bedeutende Summen²⁾ für³⁾ die Staatsleistungen aufwandte, sondern offenbar in jeder Beziehung dem Staate zu dienen und den einzelnen Athenern zu nützen suchte, so achteten ihn alle hoch, und nie führte jemand einen Prozeß mit ihm. Ebenso erging es seinen Söhnen, welche⁴⁾ Polemarch und Lysias hießen, so lange die Athener demokratische Verfassung besaßen. Als aber nach der Schlacht bei Argospotamoi die Athener sich genötigt sahen, mit den Macedämoniern einen schimpflichen Frieden zu schließen und die Volksherrschaft gestürzt⁵⁾ wurde, da gerieten⁶⁾ Lysias und sein Bruder in großes Unglück. Denn da die Dreißig viel Geld bedurften, um ihre Herrschaft zu sichern, so rieten zwei unter ihnen, nämlich Theognis und Peison, man solle zehn Metöken festnehmen, angeblich weil dieselben unzufrieden mit der bestehenden Verfassung seien, in Wahrheit aber, um die-

¹⁾ Lys. XII, 36: οἱ ὁμολογοῦσαν ἐκόντες πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἀκρίτους ἀποκινῶναι. 32: καὶ οὗτοι μὲν τοὺς οὐδὲν ἀδικούντας ἀκρίτους ἀπέκτειναν. 33: ὃν οὗτοι πατέρας καὶ νιεῖς καὶ ἀδελφοὺς ἀκρίτους ἀπέκτειναν. ²⁾ S. II, 8. ³⁾ Neben dem gewöhnlichen ἀναλίσκειν, δαπανᾶν εἰς (Lys. XIX, 9. 10. 56. 62) auch εἰς und εἰς mit dem Dativ, Lys. XIX, 10: μὴ οὖν προκαταγγνώσκατε ἀδικίαν τοῦ εἰς αὐτὸν μὲν μικρὰ δαπανῶντος, ὑμῶν δὲ πολλὰ. ⁴⁾ S. I, 2. ⁵⁾ S. I, 8.

⁶⁾ S. II, 12.

selben ihres Vermögens zu berauben. Gern gehorchten die Dreißig diesem Vorschlage.¹⁾ Zu jenen Metöken aber gehörten auch Polemarch und Phias.

V.

(Rasuslehre. Infinitiv.)

Lys. XII, 8—11. 19.

Es giebt niemand, ihr Richter, der mit Recht sagen könnte, daß die Dreißig euch Bürgern oder uns, die wir zu den Metöken gehörten, Gutes erwiesen haben. Weder vor den Göttern noch vor den Menschen schämten sie sich. Viele von ihnen schwuren bei den Göttern falsch, indem sie dabei auf sich und ihre Kinder Verderben herabwünschten. Nicht nur des Vermögens wurden von ihnen viele Bürger und Metöken beraubt, sondern auch getötet oder aus dem Vaterlande vertrieben. Mich verhafteten sie²⁾, als ich Freunde zu Gaste hatte. Diese wurden von ihnen fortgejagt, ich wurde dem Peison übergeben, und dieser erhielt den Befehl, mich zu bewachen. Ich bat ihn, mich frei zu lassen. Er versprach und schwur bei den Göttern, es zu thun, wenn er ein Talent erhielt. Sobald er aber sah, daß ich die Lade öffnete, in welcher Geld und vier silberne Schalen und vieles andere sich befand, rief er zwei von seinen Dienern und befahl ihnen, den ganzen Inhalt der Lade wegzunehmen. Als ich ihn bat, mir Reisegeld zu geben, verachtete er mich, indem er sagte, ich sollte froh sein, wenn ich mein Leben behielte. So weit ging er in seiner Unerfättlichkeit und niedrigen Gewinnsucht.

VI.

(Temporale Nebensätze im Inditativ, Bedingungssätze, Participium.)

Lys. XII, 16—20.

Sobald Polemarch ins Gefängnis abgeführt worden war, wurde ohne gerichtliches Verfahren³⁾ die Todesstrafe über ihn verhängt.⁴⁾

¹⁾ λόγος, vgl. Demosth. Phil. II, 11: εὐρίσκει γὰρ οἶμαι καὶ ἀκούει τοὺς μὲν ὑμετέροισι προγόνοισι, ἐξὸν αὐτοῖσι τῶν λοιπῶν ἄρχει Ἑλλήνων ὡς αὐτοὺς ὑπακούειν βασιλεῖ, οὐ μόνον οὐκ ἀνασχομένους τὸν λόγον τοῦτον, und den häufigen Gebrauch von λέγειν = vorschlagen, besonders bei Demosthenes. ²⁾ S. II, 11. Der Ausdruck bei Lys. XII, 8 bedeutet sie trafen an! ³⁾ S. III, 1. ⁴⁾ Nach dem vorangegangenen Ausdruck ἀκριτος läßt sich das Verbum κατακρίνειν nicht anwenden. Denn ακριτος besagt, daß eben ein Urteil gegen (κατά) Polemarch auf Grund der Sichtung (κρίνειν) des Beweismaterials nicht stattfindet. Wohl aber eignen sich die Verba καταγιγνώσκειν, erkennen auf . . . und καταψηφίζεσθαι für eine Strafe stimmen.

Als er den Schierlingsbecher getrunken hatte, erlangte er, obwohl er sehr reich war, von seiten der Dreißig weder ein Gewand, noch irgend etwas zum Begräbnis. So weit gingen dieselben in ihrer Uner sättlichkeit und schändlichen Habgier. Hätte nicht von den Freunden der eine ein Gewand, ein anderer ein Kopfkissen und andere anderes gegeben, so wäre er auf die schimpflichste Weise begraben worden. Aber sie schämten sich weder vor Menschen noch vor Göttern. Ihr werdet dies erkennen, wenn ihr hört, was Melobius that, der zu den Dreißig gehörte. Als dieser zum ersten Male in das Haus des Polemarch kam, nahm er selbst der Frau desselben die goldenen Ohrringe, die sie gerade trug, aus den Ohren. So großes Unrecht fügten sie den Männern zu, die sich immer als Ehrenmänner gezeigt, niemandem Schaden verursacht und alles, was ihnen von den Behörden befohlen wurde, gethan hatten. Ihr seht also, daß sie, denen die Herrschaft über das Volk übertragen war, weit schlechter waren als die Unterthanen.

VII.

(Modi in Hauptsätzen. Bedingungsätze.)

Lys. XII, 27—32.

Mit Recht, ihr Richter, dürftest diejenigen Verzeihung erlangen, welche im Auftrage der Dreißig anderen Bürgern den Untergang bereitet haben. Denn hätten sie nicht gethan, was ihnen von jenen befohlen worden war, so wären sie selbst von ihnen hingerichtet worden. Diesen Cratosthenes aber, der selbst zu den Dreißig gehörte, müßt ihr zum Tode verurteilen. Denn obwohl er, wie er behauptet, denen widersprach, welche meinen Bruder zu töten beschloßen, hat er ihm doch nichts genützt; alle aber wißt ihr, daß er dadurch seinen Tod herbeiführte, daß er ihn festnahm. Hätte er ihn aber retten wollen, so hätte es ihm freigestanden, dies zu thun. Warum hat er ihm denn nicht geraten, so schnell als möglich aus Attika wegzugehen?

Polemarch aber wäre beinahe gerettet worden; denn er war nicht zu Hause, als Cratosthenes dahin kam, um ihn zu suchen. Aber auf der Straße hat er ihn festgenommen, als er auf ihn stieß.

VIII.

(Kasuslehre. Präpositionen. Bedingungsätze. Insf. nach den Verben des Sagens und Meinens.)

Lys. XII, 34—35.

Hätte Cratosthenes entweder bewiesen, daß¹⁾ er meinen Bruder Polemarch nicht verhaftet oder daß er es deshalb gethan

¹⁾ Die gewöhnliche Konstruktion ist *ἀποδεικνύειν, ἀποφαίνειν ὡς...*

hat, weil jener ein Unrecht begangen hatte, dann würdet ihr ihn mit Recht freisprechen. Er hat aber weder¹⁾ das eine¹⁾ noch¹⁾ das andere¹⁾ nachgewiesen. Vielmehr hat er selbst eingestanden, daß er ihn festnahm, obwohl er wußte, daß jenem auf diese Weise Unrecht zugefügt wurde. Nach Lage der Dinge müßt ihr ihn daher zum Tode verurteilen. Thut ihr es nicht, so werdet ihr nicht nur befürchten müssen, von allen wackeren Männern für ungerechte Richter gehalten zu werden, sondern ihr werdet dieses Urteil überdies zum Schaden des Staates und zu euerem eigenen fällen. Denn wenn jemand im Sinne hat, dieselben Frevel gegen euch zu verüben wie die Dreißig, so wird er, falls Cratosthenes nicht zum Tode verurteilt wird, meinen, daß es ihm frei stehe, gesetzwidrig zu handeln. Die Fremden aber, welche nach Athen gekommen sind, werden aufhören, die Dreißig aus ihren Städten auszuweisen.

IX.

(Genera verbi. Zugessener Aorist.)

Lys. XII, 37—40.

Ich glaube bewiesen²⁾ zu haben, ihr Richter, daß Cratosthenes in der That Todswürdiges begangen hat. Aber es giebt niemand, der nicht wüßte, daß in unserer Stadt oftmals die Angeklagten sich gegen die Anklagepunkte nicht verteidigten, sondern, daß sie nachzuweisen suchten, daß sie sich um die Stadt wohl verdient gemacht haben. Und oft verurteiltet ihr jene nicht, weil sie im Kriege sich tapfer gezeigt hatten, obwohl euch selbst von ihnen großer Schaden zugefügt worden war. Aber weder dem Cratosthenes noch irgend einem anderen von den Dreißig, von denen allen euch Bürgern und uns Metöken Nachstellungen bereitet wurden, dürfte Glauben geschenkt werden, wenn er behauptet, daß er feindliche Schiffe erbeutete oder feindliche Städte gewann. Nicht Feinde, sondern viele Bürger wurden von ihnen getötet, sobald sie zur Herrschaft gelangt waren, und deshalb nahmen sie eine spartanische Besatzung in Sold und schleiften³⁾ die Mauern des Piräus, weil sie die Ansicht gewonnen hatten, daß ihre Herrschaft auf diese Weise kräftiger sei.

so Lys. XII, 34. 38. XIII, 33. 49. 51. 52. 68. 71. 72. 83. 84; ebenso bei der Beweisführung durch Zeugenaussagen: Lys. XII, 46: *ὡς τοίνυν τῶν ἐφόρων ἐγένετο, μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι*. XIII, 42: *ὡς οὖν ἀληθῆ λέγω, μάρτυρας τούτων παρέξομαι*. 66: *ὡς δὲ ἀληθῆ λέγω, μάρτυρας κάλει*. 81: *ὡς δὲ ἀληθῆ λέγω, μάρτυρας [παρέξομαι]*. Daneben findet sich die Verbindung mit dem Participium in XIII nur einmal, 95: *ἀποδέδεικται δ' ὑμῖν . . . Ἀγόρατος ὃν ἀντοῖς αἴτιος τοῦ θανάτου*, in XII gar nicht. ¹⁾ *εἰ γὰρ ὠφελον . . . οἶοί τε εἶναι οἱ πολλοὶ τὰ μέγιστα κατὰ ἐξεργάζεσθαι, ἵνα οἶοί τε ἦσαν καὶ ἀγαθὰ τὰ μέγιστα . . . νῦν δὲ οὐδέτερον οἶοί τε*. ²⁾ S. VIII, 1. ³⁾ Der stehende Ausdruck für

X.

(Wunschätze. Irrealer Fall, auch in Abhängigkeit.)

Lys. XII, 48—52.

Hättest du doch nicht gesagt, Cratosthenes, daß du verlangtest, für einen wackeren Mann zu gelten! Wärest du in der That ein wackerer Mann, so würdest du ganz anders gehandelt haben, als du gehandelt hast. Warum hast du nicht, soviel an dir lag, diejenigen von den Dreißig, welche dem Staate Böses zufügen wollten, davon abzubringen gesucht? Vielleicht möchtest du sagen, du habest dich gefürchtet, jenen zuwider zu handeln. Aber anstatt dies zu thun, hast du vielmehr in großem Ansehen¹⁾ bei den Dreißig gestanden, und von keinem derselben würde dir meines Erachtens nachgestellt worden sein, wenn du ihnen widersprochen hättest. Denn es ist offenbar, daß du im Interesse des Theramenes dem Kritias widersprachest. Daß du es aber nicht deshalb thatest, um denen zu helfen, denen Unrecht zugefügt wurde, kann man daraus erkennen, daß du, als Thrasybul Phyle besetzt hatte, ihm und seinem Anhang weder durch Rat noch durch die That zu nützen suchtest.

XI.

(Folgesätze, Absichtssätze.)

Lys. XII, 64—68.

Männer von Athen, hättet ihr doch das Gegenteil von dem gethan, was Theramenes riet!^{a)} Dann²⁾ hättet ihr eure Stadt gerettet. Denn offenbar war er schuld an den größten Übeln, welche eurer Stadt zugestoßen sind. Zuerst überredete er die Athener, die Demokratie mit der Verfassung unter den Vierhundert zu vertauschen. Unter den Vierhundert gehörte er zu den ersten, und so

das Niederlegen von Mauern und Bauwerken ist *κατασκάπτειν* und *καθαίρειν*, bisweilen auch *διελείν*, Lys. XIII, 14: *ἐπὶ δέκα στάδια τῶν μακρῶν τειχῶν διελείν*, bei Umfassungsmauern nicht selten *περικαιεῖν*, wie hier 40 und 70. Demosth. Phil. III, 58: *τὰ τεῖχη περιεῖλε τοῦ Πορθμοῦ*.

¹⁾ Thuc. VI, 59: *αἰσθανόμενος αὐτοὺς μέγα παρὰ βασιλεῖ Λαοκείῳ δύνασθαι*. ²⁾ Dann = in diesem Falle *οὕτω*. Xen. Anab. III, 2, 31: *ἢν δέ τις ἀπειθῆ, (δεῖ) ψηφισαθαι τὸν ἀεὶ ὑμῶν ἐντυγχάνοντα σὺν τῷ ἄρχοντι κολάζειν· οὕτως οἱ πολέμοι πλείστον ἐνεσμενοῖ ἐσονται*. Vgl. den entsprechenden Gebrauch von *ἐκείνος* Thuc. I, 77, 3: *ἐκείνος* (nämlich — *ἀποθέμενοι τὸν νόμον φανερώς ἐπιλεονεκτοῦμεν*) *δ' οὐδ' ἂν αὐτοὶ ἀντέλεγον ὡς οὐ χρεῶν τὸν ἥσσω τῷ κρατοῦντι ἀποχωρεῖν*. Thuc. III, 46, 2: *ἐκείνος* = in jenem Falle, bei jenem Verfahren (wie es oben als verkehrt hingestellt war, im ersten Satze des Kap.); ähnlich VI, 11, 3.

^{a)} Um ein Beispiel für die Attraktion des Modus zu gewinnen, läßt sich dieser Satz mit dem folgenden so umformen: — — was Theramenes riet, damit ihr eure Stadt gerettet hättet.

lange er von ihnen geehrt wurde, hatte es den Anschein, als ob er ihnen treu sei. Als er aber sah, daß Pisander und Kalläskrus, der Vater des Kritias, und andere ihm den Vorrang abgewannen, beneidete er diese um ihre Macht und traf Anstalten¹⁾, sie ihrer Herrschaft zu berauben. Aus²⁾ allem, was man über ihn sagen kann, läßt sich erkennen, daß er, so zu sagen, nichts that, um dem Staate zu nützen, sondern immer nur darauf ausging¹⁾, selbst am meisten geehrt zu werden. Wen aber giebt es unter euch, der nicht wüßte, daß er das Volk nötigte, mit den Lacedämoniern unter der Bedingung Frieden zu schließen, daß man die Mauern niederreißt und die Schiffe an die Feinde ausliefere?

XII.

(Modi in Hauptsätzen. Infinitiv.)

Lys. XII, 62. 71—74.

Wie ich höre, will Cratosthenes zu seiner Verteidigung anführen, daß er sich an denselben Werken mit Theramenes beteiligte. Aber schwerlich wird er euch durch diese Äußerung davon überzeugen, daß er freigesprochen werden muß. Glaubet doch²⁾ nicht, daß er in eurem Interesse dem Kritias und seinem Anhang Widerstand entgegengesetzte. Laßt uns vielmehr betrachten, was Theramenes that, als Pisander mit der Flotte aus Samos und das Landheer der Feinde sich in eurem Lande befanden. Hätte dem Theramenes euer Wohl wirklich am Herzen gelegen, so hätte er damals dies zeigen müssen. Aber als die berühmte³⁾ Volksversammlung in betreff der Verfassung abgehalten wurde, da wagte er es allein euch zu raten, daß ihr die Stadt dreißig Männern anvertrauet und die Verfassung annähmet, welche Dracontides vorschlug. Damals hätte man erkennen können, wie verworfen er war. Denn als ihr unwillig waret über seine Worte und lärmtet, ging er so weit in seiner Frevelhaftigkeit und seiner Unverschämtheit, daß er erklärte, er kümmere sich durchaus nicht um euren Lärm, da seine

¹⁾ Daß nach den Verben, welche bedeuten „darauf hinarbeiten, dafür sorgen, daß“ der Satz mit *πως* und dem Ind. des Fut. noch als indirekter Frageatz empfunden wird, beweist Demosth. de Cherson. 40: *οὐδ' ἐπιβουλεύει καὶ σκοπεῖ μᾶλλον οὐδὲ ἐν τῶν πάντων, ἢ πῶς ταύτην καταλύσει.* ²⁾ Die begründende Partikel „denn“ verträgt im Deutschen nicht die Verbindung mit dem Imperativ; dagegen heißt es im Griechischen: *ἐπεὶ κελεύετε αὐτὸν ἀποδείξαι*, Lys. XII, 39; *σκοπεῖτε γὰρ ὧδ',* Demosth. Phil. III, 3. ³⁾ liegt im Artitel, wie bei *τὰ ἐπιτήδεια* die erforderlichen (nötigen) Lebensmittel.

^{a)} Um als Beispiel für die Attraktion des Modus zu dienen, kann der Satz mit Veränderung des Anfangs lauten: Ich müßte eigentlich noch vieles anführen, damit ihr sähet, daß er, so zu sagen, u. s. w.

Worte die Billigung Lyfanders und der Lacedämonier fänden. Wer hätte glauben sollen, daß jemals ein athenischer¹⁾ Bürger¹⁾ so freventlich an seinem Vaterlande handeln könne?

XIII.

(Indirekte Fragesätze. Infinitiv.)

Lys. XII, 92—94.

Bevor ich abtrete, ihr Richter, will ich sowohl diejenigen unter euch, die in Gemeinschaft mit Thrasybul die Stadt befreiten, als auch diejenigen, die in der Stadt blieben und, von den Dreißig gezwungen, deren Befehle vollzogen, an einiges Wenige erinnern. Ihr, die ihr in der Stadt waret, vergeßet nicht, was euch von jenen Schlimmes zugesügt wurde! O könnte doch irgend jemand mich oder euch davon überzeugen, daß er etwas Gutes von jenen empfangen habe! Aber weit entfernt, euch oder einem anderen Athener Anteil zu gewähren an den Gütern, deren sie eure Mitbürger beraubten, glaubten sie vielmehr, daß ihr ihnen ergeben sein würdet, da ihr selbst auf ihr Geheiß vieles Schlechte ausgeführt hattet. So weit gingen sie in ihrer Geringschätzung. Erwäget aber auch außerdem, ob sie Mietstruppen auf die Burg legten, um ihre eigene Macht oder die des Staates zu vergrößern. Ich hätte gewünscht, daß dies niemals geschehen wäre. Da sie es aber gethan haben, so müßt ihr jetzt daran denken und diesen Cratosthenes hier zum Tode verurtheilen.

XIV.

(Finalsätze. Modi in Hauptsätzen. Infinitiv.)

Lys. XIII, 1—4.

Lebten doch die Männer noch, deren Hinrichtung unter der Herrschaft der Dreißig dieser Algoratus hier bewirkte, damit sie euch sagen könnten, was sie durch ihn noch zu erdulden hatten, ehe sie hingerichtet wurden! Ihr würdet dann²⁾ alle erkennen, daß ihr an ihm Rache nehmen müßt für das Unrecht, welches er begangen hat. Denn er ging nicht nur darauf aus, mir und meinen Angehörigen so sehr als möglich zu schaden, sondern auch darauf, die Demokratie zu stürzen. Daher fürchte ich nicht, daß es, wenn ich ihn anklage, den Anschein hat, als spreche ich nur in meinem und

¹⁾ bloß Ἀθηναῖος, vgl. Lys. XIII, 70: καὶ ἀντὶ τοῦτον φήσει αὐτὸν Ἀθηναῖον τὸν δῆμον ποιῆσασθαι, ebenso in demselben § a. E., § 72 zweimal, 73 zweimal, 76 zweimal. ²⁾ Vgl. XI, Anm. 2.

der Meinigen Interesse. Vielmehr hoffe ich euch leicht zu überzeugen, daß er stets euer aller Feind war, und daß ihr ihn ebenso hassen müßt¹⁾ wie ich. Denn er beraubte euch der Männer, welche gegen euch wohlgesinnt waren und sich um euch stets wohl verdient gemacht hatten. Was aber könnte jemand einem Staate Schlimmeres zufügen? Ich wenigstens meine, daß sein Unrecht zu groß ist, als daß er Verzeihung erlangen könnte. Doch ich will euch jetzt alles erzählen, was ihr wissen müßt.

XV.

(Allgemeine Relativsätze. Finalsätze.)

Lys. XIII, 8—14.*)

Ein jeder, der besonnen urteilt²⁾, wird zugeben, daß Theramenes nur darauf ausging, für seine Person große Macht zu erlangen, daß er sich aber nicht das Geringste daraus machte³⁾, seinem Vaterlande großen Schaden zuzufügen. Als⁴⁾ die Athener Gesandte nach Lakonien geschickt hatten, um mit den Ephoren wegen des Friedens zu verhandeln, so erklärten diese, sie seien nur unter der Bedingung bereit Frieden zu schließen, wenn die Mauern um den Piräus und ein Teil der langen Mauern niedergedrückt würde. Sobald die Athener dies erfuhren, fürchteten sie sehr, sie würden in die Sklaverei verkauft werden, und ehe es möglich sei, andere Gesandte nach Sparta zu schicken, würden viele Hunger sterben. Trotzdem meinte jeder, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen lag, man müsse alles daran setzen, um andere Bedingungen⁵⁾ zu erlangen. Ja man faßte sogar den Beschluß, daß jeder, der dazu riete, in die Forderungen der Lacedämonier zu willigen, mit dem Tode bestraft werden solle. Da trat in einer Volksversammlung Theramenes auf und versprach, der Stadt bei den Lacedämoniern gewisse Vorteile zu erwirken, wenn man ihn zum bevollmächtigten Gesandten wähle. Kaum aber war er zum Gesandten erwählt, da zeigte es sich, daß er in Wahrheit ein grundschlechter Mensch war. Denn anstatt etwas Gutes für die Stadt ausfindig zu machen, schloß er Frieden unter der Bedingung, daß die ganzen langen Mauern niedergedrückt und die Schiffe den Lacedämoniern ausgeliefert würden.

1) Bei der Übertragung ins Griechische ist darauf zu achten, daß keine Zweideutigkeit entsteht. 2) bes. urt. *σωφρονεῖν*. 3) Vgl. Lys. XII, 7: ἀποκτινύου μὲν γὰρ ἀνθρώπους περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο. 4) Satzverbindung! 5) Thuc. IV, 16, 1: *λεξαμένον δὲ τῶν στρατηγῶν τὸν λόγον*.

*) Zu diesem Stück vgl. Xen. Hell. II, 2, 11 ff.

XVI.

(Infinitiv.)

Lys. XIII, 12—16.

Als unsere Stadt von den Lacedämoniern zu Wasser und zu Lande belagert wurde, schafften die Oligarchen¹⁾, welche die demokratische Verfassung stürzen wollten, diejenigen aus dem Wege²⁾, welche der bestehenden Verfassung³⁾ zugethan waren. Zuerst griffen sie den Kleophon an. Sie sagten, er habe sich nicht zur Fahne gestellt und bewirkten seine Hinrichtung, da es ihm nicht vergönnt war⁴⁾, sich zu verteidigen. Als bald darauf Theramenes, den ihr zum bevollmächtigten Gesandten wegen des Friedens erwählt und nach Sparta geschickt hattet, hierher zurückkehrte, wandten sich mehrere Feldherrn und Taziarchen, zu denen auch mein Schwager⁵⁾ und Better⁶⁾ Dionysodorus gehörte, an ihn, um zu erfahren, was für einen Frieden er mit Sparta abgeschlossen hätte. Als jener ihnen erklärte, es sollten die langen Mauern und die Mauern um den Piräus niedergedrückt und alle Schiffe außer⁶⁾ zwölf ausgeliefert werden, erschrafen sie sehr. Denn sie fürchteten, daß auf diese Weise unserem Staate großer Schaden zugefügt und die Demokratie gestürzt würde. Deshalb sagten sie, sie würden nicht zulassen, daß ein solcher Friede geschlossen⁷⁾ würde.

XVII.

(Infinitiv. Bedingungssätze. Modi in Hauptsätzen.)

Lys. XIII, 23—28.

Nicias, Nikomenes und einige andere waren gerade zugegen, als Ngoratus aus dem Piräus weggeführt werden sollte.⁸⁾ Da sie fürchteten, es würde daraus vielen guten und braven Männern großer Nachtheil erwachsen, so verbürgten sie sich für ihn und ver-

¹⁾ Außer dem sachgemäßen Ausdruck *οἱ βουλευόμενοι ὀλιγαρχίαν καταστήσασθαι*, Lys. XIII, 12 läßt sich recht wohl sagen *οἱ ὀλίγοι*. Denn dieses Wort bezeichnet nicht bloß die im Besitze der Herrschaft befindlichen Oligarchen, sondern auch die Oligarchen als Partei in einem anders regierten Staate, vgl. Thuc. VI, 38, wo der Syrakusaner Athenagoras angiebt, in welcher Weise er die einzelnen Parteien vor der Herbeiführung innerer Unruhen bewahren will: *ὑμᾶς μὲν τοὺς πολλοὺς πείθων, . . . τοὺς δ' αὖ ὀλίγους τὰ μὲν ἐλέγγων, τὰ δὲ φυλάσσων, τὰ δὲ καὶ διδάσκων.*

²⁾ *ἐκποδὸν ποιῆσθαι*, etymol. = expedire, während *ἐμποδῶν εἶναι* = impedire. ³⁾ *τὰ καθεστῶτα*. ⁴⁾ *ἔξεστιν*. ⁵⁾ S. Lys. XIII, 1.

⁶⁾ *πλὴν* c. gen. schließt aus, frz. excepté, *πρὸς* c. dat. fügt hinzu, frz. outre. ⁷⁾ *εἰρήνην ποιῆσθαι*, pass. *εἰρήνη γίγνεται*, *λόγους ποιῆσθαι*, verba facere, pass. *λόγοι γίγνονται*. ⁸⁾ *μέλλω*.

sprachen, ihn vor den Rat zu führen, wenn ihnen dies befohlen würde. Als aber die Ratsmitglieder, die jenen verhaften sollten, sich entfernt hatten, baten sie ihn, er solle auf alle Fälle aus Attika weggehen. Sie ließen deshalb zwei Fahrzeuge in der Nähe vor Anker gehen¹⁾ und erklärten, sie würden selbst mit ihm wegsegeln. Sie meinten nämlich, daß jener, wenn er im Räte gefoltert würde, die Namen aller Athener angeben würde, die man nur immer ihm in den Mund legen würde.

Wer hätte glauben sollen, daß Agoratus sich weigern²⁾ würde jenen zu gehorchen? Hätte er nicht gewußt, daß ihm nichts Schlimmes zustossen würde, wenn er bliebe, so würde er mit ihnen weggefahren sein. Aber er blieb und nannte bald darauf die Namen seiner Bürger und anderer wackerer Männer. Mit Recht also dürfte man behaupten, daß er absichtlich den Tod vieler Bürger herbeigeführt habe.

XVIII.

(Participium. Infinitiv. Bedingungsätze.)

Lys. XIII, 34—38.

Wenn Dionysiodorus und die anderen, deren³⁾ Namen Agoratus angegeben hatte, vor den Heliasten gerichtet worden wären, so meine ich, würden sie nicht zum Tode verurteilt worden sein. Denn kaum war die Flotte an Lyfander ausgeliefert, die Mauern niedergeworfen und die Herrschaft der Dreißig eingesetzt, da erkannten alle Athener, daß Agoratus und seinem Anhang durchaus nichts am Wohle der Stadt gelegen sei. Aber wiewohl das Volk beschloffen hatte, daß jene vor den Heliasten gerichtet werden sollten, waren die Dreißig weit entfernt sich um diesen Beschluß zu kümmern, vielmehr führten sie sie vor den Rat. Den damaligen Ratsmitgliedern aber war es, so zu sagen, nicht möglich sie freizusprechen, selbst⁴⁾ wenn sie es gewollt hätten. Denn da vor den Dreißig

¹⁾ ὀγκυζῶ ναῦν, intr. ὀγκυζομαι (aor. ὄγκυσάμην), ὀγκυέω ich liege vor Anker, ὀγκυάω ich setze in Bewegung, ὄγκυμαι ich breche auf (ὄγκυθη).

²⁾ Wenn sich weigern durch οὐ φημι oder οὐκ ἐθέλω übersetzt wird, ist an die ursprüngliche Bedeutung dieser Ausdrücke zu denken, d. h. keines der beiden Verba nimmt μή zum Inf., und οὐ φημι verlangt den Inf. fut.

³⁾ Vgl. ὁ ἀνὴρ, οὗ εἶδον τοὺς παῖδας (frz. l'homme dont j'ai vu les enfants und ebenso τινος εἶδες τοὺς παῖδας; die Vergleichung mit den entsprechenden Demonstrativsätzen ergibt, daß es sich hier nicht um eine Eigentümlichkeit der griechischen (und französischen), sondern der deutschen Sprache handelt: Ich habe die, d. h. alle, nicht bloß einige, Kinder dieses Mannes gesehen. Der griech. Artikel steht hier genau in derselben Weise wie in ὁ φίλος μου, ὑμῶν οἱ πρόγονοι. ⁴⁾ Griech.: selbst dann nicht wenn, also οὐδ' εἰ...

zwei Tische aufgestellt waren und alle ihren Stimmstein offen auf den einen dieser Tische legen mußten, so mußten sie so stimmen, wie die Dreißig es wünschten. Andernfalls stand zu erwarten, daß sie selbst mit dem Tode bestraft wurden. So kam es, daß sie Agoratus freisprachen¹⁾, wie wenn er sich um den Staat wohl verdient gemacht hätte, alle übrigen aber verurteilten.

XIX.

(Infinitiv. Participium. Kasusregeln.)

Lys. XIII, 39—45.

Als die Feldherren und Taxisarchen wußten, daß sie zum Tode verurteilt seien, wünschten sie ihre häuslichen Verhältnisse zu ordnen, bevor sie aus dem Leben schieden. Mein Schwager Dionysodoros that dasselbe wie die übrigen. Er beschied seine Frau, welche meine Schwester ist, zu sich und nahm Abschied von ihr. Mich aber und seinen Bruder und alle seine Freunde ermahnte er, nicht das Unrecht zu vergessen, das ihm von Agoratus zugesügt worden sei, sondern an jenem Rache zu nehmen. Nachdem nun diese Männer, die unsere Feinde in der Schlacht besiegt und um das Vaterland auch in anderer Beziehung sich wohl verdient gemacht hatten, mit dem Tode bestraft worden waren, gab es fast niemand mehr in unserer Stadt, der den Dreißig sich widersetzt hätte. Als dieselben sahen, daß sie so große Macht erlangt hatten, ließen sie aus Salamis und aus Cleusis 300 Bürger, welche weder einem Privatmanne, noch dem Staate Böses zugesügt hatten, ins Gefängnis abführen und gesehwidrig mit einer Abstimmung zum Tode verurteilen. Auch in Athen selbst beraubten sie viele Eltern ihrer Söhne, von denen dieselben hofften, im Alter ernährt zu werden, und viele Kinder, die noch große Pflege nötig hatten, ihrer Eltern. Denn sie hielten ihren Vorteil immer für höher als den der Stadt.

XX.

(Bedingungssätze. Infinitiv. Participium. Relativsätze.)

Lys. XIII, 49—54.

Ihr Richter, da es offenbar ist, daß Agoratus durch seine Angaben²⁾ viele treffliche Männer ums Leben gebracht hat, die, wenn sie nicht damals hätten sterben müssen, allein im Stande gewesen

¹⁾ Es ist Zweideutigkeit zu vermeiden, entweder durch Anwendung des (auch von Lysias gebrauchten) Verbums ἀποψηφισθαι oder durch Verwandlung ins Pass. ²⁾ indem er gegen sie Anzeige erstattete (§ 49).

Vordelle, Aufgaben

wären, den Staat zu retten, so, meine ich, giebt es wohl niemand unter euch, der nicht jenen zum Tode verurteilen wollte. Denn obgleich er seine Freisprechung zu hoffen scheint, ist es doch unmöglich¹⁾, daß er euch die Überzeugung bebringe, er habe nicht den Tod ums Vaterland verdient. Denn jeder, der einem anderen Schaden zufügt, wird nach den Gesetzen bestraft, selbst wenn er nicht darauf ausgeht, dem anderen zu schaden, sondern es gegen seinen Willen thut. Wenn ihr also dem Gesetze gemäß verfahren²⁾ wollt, müßt ihr diesen Agoratus hier verurteilen. Er selbst weiß, daß er nicht ein Unrecht³⁾ jener Männer gegenüber dem Volke nachweisen kann. Denn hätten jene ein solches⁴⁾ verübt⁴⁾, so hätten nach meiner Meinung die Dreißig sie nicht getötet, sondern sie belobt und geehrt. Daher könnte es kommen, daß er behauptet, er habe gegen seinen Willen so gehandelt, wie er gehandelt hat. Aber ich denke, daß es niemand geben dürfte, der ihm dieses⁵⁾ glaubt.⁵⁾

XXI.

(Infinitiv. Bedingungsätze. Kasusregeln.)

Lys. XIII, 58—61.

Wisset, ihr Richter, daß Aristophanes aus Chollidä nicht dasselbe that wie dieser Agoratus hier. Er⁶⁾ schaffte Fahrzeuge nach Mynychia und versprach in eigener Person mit diesem wegzufahren. Hätte Agoratus ihm gehorcht, so wären alle jene Feldherren nicht gegen das Gesetz zum Tode verurteilt worden, und Agoratus selbst hätte nichts Schlimmes zu erleiden brauchen. Als⁶⁾ die Oligarchen den Aristophanes zu überreden suchten, die Feldherren und anderen Bürger des Verrats zu beschuldigen, damit er auf diese Weise sich selbst rette, weigerte⁷⁾ er sich, jenen Männern zu schaden und den Staat durch seine Angaben so wackerer Bürger zu berauben. Denn er schätzte das Wohl des Staates höher als sein eigenes Leben. Diesem Manne, der bereit war für andere zu sterben, war Agoratus sehr unähnlich. Er hoffte, wenn jene Männer zum Tode verurteilt wären, Anteil zu erlangen an der Staatsregierung, welche die Oligarchen damals einzusetzen versuchten. Deshalb gab er die Namen so vieler braven Athener zu Protokoll, indem er sich auf die Oligarchen verließ und vor der Macht der Götter sich nicht scheute.

¹⁾ Durch Anwendung der persönlichen Konstruktion läßt sich der Subjektivwechsel vermeiden. ²⁾ *ὅταν μήτε κατὰ νόμον μήτε κατὰ ἐθῆ πρότιν τις*. Plat. Polit. p. 301 E. (absolut). ³⁾ Verbum. ⁴⁾ Wiederholung des bestimmten Verbums. ⁵⁾ *Καὶ μὴν οὐδὲ τὸντο εἰς τὸς ἀντὶ πιστεύειν . . .* Lys. XII. 27. ⁶⁾ Satzverbindung! ⁷⁾ S. XVII, 2.

XXII.

(Infinitiv. Finalsätze. Allgemeine Temporalsätze.)

Lys. XIII, 62—63.

Richter, so oft ich daran denke, was für Männer es waren, deren ihr durch Agoratus beraubt wurdet, kann ich nicht umhin zu wünschen, daß ihr an diesem Menschen baldigst Rache nehmt. Hätte er nicht existiert, so wäre es euch vergönnt gewesen¹⁾, frei zu bleiben. Aber dadurch, daß er als Angeber gegen jene Männer auftrat und ihren Tod herbeiführte, bewirkte er, daß niemand mehr es wagte, denen zu widerstreben, die den Lacedämoniern schmeichelten und darauf ausgingen, die Oligarchie einzusetzen. Es würde zu weit führen²⁾, über jeden einzelnen jener Männer zu berichten. Denn ihr müßt wissen, daß es nicht wenige waren, an deren Tod er schuld ist, sondern sehr viele, und unter denen, welchen von ihm nachgestellt wurde, gab es niemand, der nicht den Nutzen des Staates dem eigenen vorgezogen hätte. Denn so oft jemand von ihnen Stratege war oder irgend ein anderes wichtiges Amt versah, ging er darauf aus, dem Staate zu nützen und dessen Macht zu vermehren. Wer möchte sie daher nicht wegen ihrer Tüchtigkeit bewundern, wer nicht denjenigen hassen, der alles that, um sie aus dem Wege zu räumen³⁾?

XXIII.

(Genera verbi.)

Lys. VII. Zum Verständniß des Anfangs.

Im zweiten Jahre der 96sten Olympiade oder etwas später klagte ein gewisser Nikomachus, den man wohl mit Recht zu den Sykophanten rechnet, einen⁴⁾ Landmann an, derselbe⁵⁾ habe unter dem Archontat des Suniades einen heiligen Ölbaum abgehauen. Ich meinerseits möchte glauben, jener habe die Anklage aus keinem anderen Grunde aufgestellt, als weil er hoffte, der Landmann würde ihn durch Geld für sich zu gewinnen suchen. Denn oft wurde von den Sykophanten eben deshalb⁶⁾ Bürgern nachgestellt, die sich stets

¹⁾ Die fehlenden Tempora von ἔξεστι sind (wie beim Simplex) durch ἐχρήνωμαι zu ergänzen, vgl. Lys. VII, 37: περὶ ἐμοῦ μὲν γὰρ εἰ ἔλεγον. ἔ οὗτος ἐβούλετο, οὐδ' ἂν ἀπολογήσασθαι μοι ἐξέμετο. ²⁾ Lys. XIII, 65 und XXX, 2: πολλὸν ἂν ἔργον εἴη λέγειν. ³⁾ S. XVI, 2. ⁴⁾ quidam = τις. ⁵⁾ Entweder mit Vermittelung eines Verbums des Sagens: Ξενοφώντος δὲ κατηγορησάν τινος φάσκοντες παλεσθαι ἐπ' αὐτοῦ oder nach folgenden Stellen: Ἐπιτάθια Ξενοφών τῶν μὲν στρατηγῶν οὐ κατηγορεῖ, οὐτι ἦλθον πρὸς αὐτόν. Xen. Anab. V, 7, 4. Κατηγορεῖ μὲν οὖν αὐτῶν, οὐτι ἐπεισαν τοὺς συνάροχους. . . Xen. Hell. I, 7, 17. κατηγοροῦν γὰρ αὐτοῦ οἱ σύμμαχοι, ὡς ἐφείη ἀρπάξαι τῷ στρατεύματι τοὺς φίλους. Xen. Hell. III, 1, 8. ⁶⁾ ob id ipsum: δι' αὐτὸ τοῦτο.

ruhig verhalten hatten, und denen von keinem etwas Böses nachgeredet werden konnte. Da nun dem Areopag¹⁾ die Sorge²⁾ für die heiligen Ölbäume übertragen war, so mußte jener sich vor³⁾ diesem Kollegium⁴⁾ verteidigen. Aus der Rede, welche Lysias für ihn abgefaßt hat, erkennen wir, daß man diesen Redner mit Recht wegen der sogenannten Charakterzeichnung bewundert.

XXIV.

(Relativsätze.)

Lys. VII, 4—10.

Nach dem Kriege mit⁵⁾ den Lacedämoniern kaufte ich das Grundstück, auf welchem ich einen Ölbaumstumpf ausgerodet haben soll, von Antikles. Wenn⁶⁾ ich nachweise, daß sich weder ein Ölbaum noch ein Stumpf auf demselben befand, als es in meinen Besitz gelangte, dann, meine ich, müßt ihr mich freisprechen.⁷⁾ Denn, da es nicht billig ist, daß ich wegen eines Unrechts, das andere begangen haben, bestraft werde, so wird sich schwerlich jemand finden, der mich der Strafe für würdig halten sollte, wenn vor jener Zeit auch unzählige Ölbäume auf dem Gute sich befanden. Denn wen giebt es, der nicht selbst gesehen oder von anderen gehört hätte, daß da, wo jetzt kahles Land ist, früher ausgedehnte Strecken dicht mit Ölbäumen bestanden waren? Gleichwohl ist niemand so ungerecht, die Bestrafung derer zu verlangen, denen damals jene Äcker gehörten, da sie nicht selbst die Ölbäume vernichteten. Daher müßt ihr doch wohl um so mehr mich von der Schuld freisprechen, der ich erst, nachdem der Friede mit den Lacedämoniern zu stande gekommen war, das Gut erwarb. Erwäget aber auch Folgendes. Gleich nach Eintritt des Friedens kaufte ich das Grundstück, und etwa sieben Jahre später, nämlich im vierten Jahre der 95. Olympiade, unter dem Archontate des Suniades, soll ich nach der Angabe des Anklägers den Stumpf ausgerodet haben. Wie aber wäre dies wohl möglich gewesen, da diejenigen, welche es von mir gepachtet haben, euch bezeugen werden, daß schon einige Jahre vorher kein Stumpf sich darauf befand?

¹⁾ ἡ ἐξ Ἀρεῶν πάγων βουλή. ²⁾ ἐπιμέλεια. ³⁾ ἐν. ⁴⁾ βουλή.

⁵⁾ Demosth. Phil. I, 3: ἀλλ' ἐπεμείναθ' ἑπὲρ τῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον, ὁδὲν τὸν τῶν Πελοποννησίων πόλεμον, vgl. Thuc. I, 32, 4: καὶ ἅμα ἐς τὸν παρόντα πόλεμον Κορινθίων ἐσθμοὶ δι' αὐτὸ καθέσταμεν und die Anmerkung von Classen zu Thuc. I, 24, 4 über die Benennung der Kriege nach den Gegnern. ⁶⁾ Satzverbindung! ⁷⁾ Vgl. Lys. XVIII, 1, S. 17.

XXV.

(Modi in Hauptsätzen. Irrealis und Potentialis in Abhängigkeit.)

Lys. VII, 12—17.

Früher war ich unwillig, so oft jemand behauptete, ich sei genau und thäte nichts ohne Berechnung. Jetzt wünschte ich wohl, daß ihr alle diese Ansicht von mir hegtet. Denn ich meine, daß ihr dann¹⁾ dem Ankläger wohl keinen Glauben schenken könntet. Erwäget²⁾, welche Nachteile³⁾ mich getroffen hätten, wenn es offenbar geworden wäre, daß ich den Ölbaum beseitigte! Denn die Sache würde mir nicht bloß zur Schande gereicht haben. Vielmehr wäre zu befürchten gewesen, daß meine Sklaven, die es erfahren mußten, statt meine Diener zu sein, meine Herren werden würden. Denn wie hätte ich später wagen dürfen, sie jemals zu bestrafen, selbst wenn sie sich sehr arg gegen mich vergingen? Außerdem aber wißt ihr, daß viele jenes Grundstück von mir in Pacht nahmen. Jedem von ihnen hätte es freigestanden, mich anzuklagen, da jedermann⁴⁾ weiß, daß eine Verjährung in dieser Sache nicht stattfindet.

Welcher Gewinn aber, meint ihr, wäre mir erwachsen, wenn ich das gethan hätte, dessen man mich beschuldigt? Denn es kommt doch wohl nicht vor, daß man derartige Dinge, um seinen Übermut zu befriedigen, ausführt. Ich bin bereit bei Zeus, bei Athene und bei Apollo zu schwören, daß mir der Stumpf an jener Stelle, wo er gestanden haben soll, durchaus nicht schaden konnte. Mein Vermögen aber war größer, als daß ich aus Armut solche Dinge unternommen hätte.

XXVI.

(Modi in Hauptsätzen.)

Lys. VII, 25—29.

Erwäget, ihr Richter, was⁵⁾ ich alles⁵⁾ hätte befürchten müssen, wenn ich das gethan hätte, dessen Nikomachus mich anklagt. Er sagt, ich habe den fraglichen Stumpf des Ölbaums bei Tage ausgerodet und an einem Orte, bei welchem nicht nur ein Weg vorbeiführt, sondern in dessen Nähe auch Nachbarn wohnen. Wie wäre es mir möglich gewesen dies zu thun, ohne daß die Vorübergehenden, ohne daß die Nachbarn es gemerkt hätten? Außerdem aber wißt ihr, daß auf jenem Grundstücke, auf dem ich den Frevel

¹⁾ S. XI, 2. ²⁾ Satzverbindung! Vgl. auch XII, 2. ³⁾ Lys. VII, 14. ⁴⁾ Vgl. I, 5. ⁵⁾ ὅσα.

begangen haben soll, sonst kein einziger Baum, auch kein anderer Stumpf steht. Wie hätte ich es unter solchen Umständen wagen dürfen, den Stumpf auszugraben, zumal¹⁾ da ihr alljährlich Aufsichtsbeamte abschickt und persönlich dieser Sache große Sorgfalt widmet? Ließ sich daher nicht erwarten, daß mein Vergehen sofort offenkundig werden würde?

XXVII.

(Infinitiv. Participium. Direkte und indirekte Fragesätze.)

Lys. VII, 34—43.

Daß Nikomachus mich nicht angeklagt hat, um dem Staate zu nützen, sondern in der Erwartung²⁾, Geld von mir zu erhalten, das, ihr Richter, könnt ihr aus Folgendem erkennen. Ich bot³⁾ ihm meine Sklaven zur Folterung an. Er aber erklärte, er wolle sie nicht annehmen. Weshalb meint ihr wohl, daß er es nicht that? Was hätte er zu fürchten gehabt? Ließ sich von den Sklaven erwarten, daß, wenn sie etwas gegen mich auszusagen im Stande waren, sie es auf der Folter thun würden oder nicht? Ich meine doch wohl. Glaubt ihr nun, daß er sich von meinen Feinden dazu überreden ließ, mich anzuklagen oder nicht? Ich aber bin in der That in Verlegenheit, was ich thun soll, um euch die Überzeugung meiner Unschuld beizubringen, da es mir nicht erlaubt ist, mich solcher Zeugen zu bedienen, denen man nach meiner Meinung den größten Glauben schenken müßte. Trotzdem aber hoffe ich, nicht eines Vaterlandes beraubt zu werden, auf welches man wohl mit Recht stolz sein darf.

XXVIII.

(Infinitiv. Participium. Bedingungsätze.)

Lys. XXX, 1—4.

Der Fall⁴⁾ ist bereits vorgekommen⁴⁾, ihr Richter, daß ihr solchen Leuten, von denen ihr glaubtet, sie hätten Unrecht gethan, Verzeihung angeeifert liehet, wenn es sich zeigte, daß ihre Vorfahren oder sie selbst Verdienste um den Staat aufzuweisen hatten. Wie ihr also nicht nur auf die Reden der Angeklagten hörtet, obwohl sie nicht zur Sache sprachen⁵⁾, sondern auch ihren Worten

¹⁾ Demosth. Olynth. 1, 5: *καὶ ὅλως ἐπιστοῦν οἴμαι ταῖς πολιτείαις ἢ τρωανίς, ἄλλως τε καὶ ὁμοῦρον χώρον ἔχουσαν*, vgl. auch Lys. VII, 36.

²⁾ ὡς c. part. fut. ist häufig wiederzugeben durch „in der Absicht, in der Erwartung, in der Hoffnung“.

³⁾ Satzverbindung! ⁴⁾ συμβαίνει.

⁵⁾ Im Griech. genauer nach Lys. XII, 38: *οὐδὲ τοῦτο ἀντὶ προσήκει ποιῆσαι . . . πρός μὲν τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖσθαι*, oder nach

entsprechend¹⁾ das Urtheil fälltet¹⁾, so bitte ich euch jetzt, auch auf mich, den Ankläger, zu hören und diesen Nikomachus hier nach dem zu beurtheilen²⁾, was er nicht nur jetzt, sondern auch früher schon dem Staate zugefügt hat. Es würde zu weit führen, aufzuzählen, was für Beschäftigungen er, der Sohn eines Staatsknechten, sich als junger Mensch hingegeben hat. Wen aber giebt es, der nicht wüßte, was für Schaden er dem Staate zufügte, als er nach dem Sturze³⁾ der Herrschaft der Vierhundert damit beauftragt worden war, die Solonischen Gesetze aufzuschreiben? Denn so weit ging er in der Geringschätzung⁴⁾ der Aufträge des Volkes, daß er tagtäglich durch Geld sich bestechen ließ⁵⁾, manche Gesetze als⁶⁾ Solonische aufzuschreiben⁵⁾ und andere, welche wirklich von Solon herrührten, zu beseitigen. Und während es ihm möglich gewesen wäre, die Gesetze Solons in einer Zeit von vier Monaten aufzuschreiben, dehnte er seine Amtszeit auf sechs Jahre aus. Aber er würde sein Amt auch dann nicht niedergelegt haben, wenn nicht damals der Staat in das größte Unglück geraten wäre.

XXIX.

(Finalsätze. Folgesätze.)

Lys. XXX, 9—14.

Wäre doch Nikomachus zu der Zeit, wo die Staatsverfassung geändert wurde, darauf ausgegangen, der Demokratie zu nützen, damit er jetzt sagen könnte, er sei ein Mann des Volkes! Aber weit entfernt dies zu thun, handelte er vielmehr damals denen zu Gefallen, welche alles thaten, um die Demokratie zu vernichten. Höret auf mich, ihr Richter! Ich hoffe, euch leicht davon zu überzeugen, daß sich die Sache so verhält. Es giebt ja keinen unter euch, der nicht wüßte, daß nach Verlust der Flotte bei Migošpotamoi der damalige Rat oligarchisch gesinnt⁷⁾ war. Als deshalb Kleophon

Lycurg. § 11: οὐτε ψευδόμενος οὐδὲν οὐτ' ἔξω τοῦ πράγματος λέγων. Lycurg. § 13: πρὸς δ' δεῖ καὶ ὑμᾶς ἀποβλέποντας μὴ ἐπιτρέπειν τοῖς ἔξω τοῦ πράγματος λέγονσιν. Lycurg. § 149: οὐτ' ἔξω τοῦ πράγματος οὐδὲν κατηγορήσας.

¹⁾ Vgl. Lys. XII, 33: ὥστε τούτῳ ἐκ τῶν ἔργων χρη μᾶλλον ἢ ἐκ τῶν λόγων τὴν ψῆφον φέρειν. ²⁾ über d. N. zu urtheilen. ³⁾ S. I, 8. ⁴⁾ καταφρόνησις. ⁵⁾ daß er für Geld (nach Lysias) . . . aufschrieb, oder: daß er *χορημασι πεισθεῖς* (*διαφθοραῖς*) aufschrieb. Für die unserer Vorstellung naheliegende Konstruktion: *χορημασι πειθεῖν τινὰ* mit folg. Zuf. oder *ὥστε* c. inf. habe ich keine Belegstelle. ⁶⁾ wie wenn sie von Solon herrührten (*εἶναι*). ⁷⁾ Xen. Hell. VI, 3, 14: εἰσὶ μὲν δῆπον πασῶν τῶν πόλεων αἱ μὲν τὰ ὑμέτερα, αἱ δὲ τὰ ἡμέτερα φρονοῦσαι. Vgl. auch XVI, 1.

dem Räte vorwarf¹⁾, derselbe¹⁾ Sorge nicht für den Vorteil des Staates, trachteten die Männer des Rates darnach, jenen aus dem Wege zu räumen. Jedoch fürchteten sie seine Verurteilung vor Gericht nicht zu erwirken, wenn sie nicht selbst mitrichteten. Da ließ sich dieser Nikomachus, den ich anklage, leicht dazu bestimmen, ein Gesetz des Inhalts zum Vorschein zu bringen, daß der Rat am Gericht sich zu beteiligen habe. Vielleicht könnte nun jemand behaupten, daß gerade gegen Kleophon sich manches andere geltend machen ließe. Aber bedenket, daß man ihn nur deswegen beiseitigen wollte, um euch leichter zu schädigen.

XXX.

(Bedingungsätze.)

Lys. XXX, 17—20.

Sollte jemand das Volk überreden, die Opfer zu beseitigen, welche unsere Vorfahren darzubringen pflegten, so könnte man wohl mit Recht behaupten, daß derselbe gegen die Götter freble. Denn offenbar waren diese mit jenen Opfern zufrieden; sonst²⁾ würden sie unserer Stadt nicht zu solcher Macht und solchem Glück verholfen haben. In der That aber trat im vorigen Jahre der Fall ein³⁾, daß der Stadt das Geld fehlte, so daß es nicht möglich war, alle hergebrachten Opfer zu vollziehen. Ich höre nun, daß Nikomachus behauptet, daran sei ich schuld gewesen. Ich glaube jedoch, daß er diese Behauptung nur deshalb aufstellt, weil er fürchtet, selbst überführt zu werden, er wolle die herkömmlichen Opfer beseitigen. Denn wäre nicht für die neuen Opfer, welche er aufgezichnet hat, so viel Geld nötig gewesen, so hätten die laufenden Einnahmen nicht nur ausgereicht, sondern die Stadt hätte auch noch einen Überschuß von drei Talenten gehabt.

¹⁾ Entweder nach Lys. mittelst des Part. eines Wb. des Sagens oder nach Xen. Cyrup. I, 4, 6: τῷ Σάκῃ ἐμέμψατο, ὅτι οἱ παροῦσι αὐτὸν πρὸς τὸν πάππον, oder nach Plat. Phaedr. VIII a. C.: τοῖς δὲ μὴ ἐρωσὶν οὐδεὶς πώποτε τῶν οἰκείων ἐμέμψατο ὡς διὰ τοῦτο κατὰ βουλευομένοις περὶ ἐαυτῶν. ²⁾ fällt weg; vgl. Herod. I, 124: ὁ καὶ Καμβύσῳ, ὃς γὰρ θεοὶ ἐπορόονσι· οὐ γὰρ ἂν ποτε ἐς τοσοῦτο τύχης ἀπέειν. . . Herod. II, 49: οὐ γὰρ δὴ συμπεσεῖν γε φήσω τὰ τε ἐν Αἰγύπτῳ ποιεόμενα τῷ θεῷ καὶ τὰ ἐν τοῖσι Ἑλλήσι ὁμότροπα γὰρ ἂν ἦν τοῖσι Ἑλλήσι καὶ οὐ νεωστὶ ἐσηγμένα. Her. VI, 50: ἄνευ γὰρ μὲν Σπαρτιατέων τοῦ κοινοῦ ποιεῖν ταῦτα, ἐπ' Ἀθηναίων ἀναγνωσθέντα χοήμασι· ἅμα γὰρ ἂν μὲν τῷ ἐτέρῳ βασιλεῖ ἐλθόντα συλλαμβάνειν. ³⁾ συμβαίνει.

XXXI.

(Bedingungsätze. Allgemeine Temporal- und Relativsätze.)

Lys. XXX, 21—25.

So oft es sich zeigte, ihr Richter, daß jemand Staatsgelder unterschlagen hatte, pflegte man ihn mit schweren Strafen zu belegen, ja häufig kam es vor, daß er zum Tode verurteilt wurde. Daher wäre es billig, daß ihr den Nikomachus, von dem ich bewiesen habe, daß er euch viel entwendet und dadurch den Staat in große Verlegenheit gebracht hat, in derselben Weise bestrafet. Ich halte es nicht für das Schlimmste, daß¹⁾ er den Staat geschädigt hat, sondern daß er es jetzt gethan hat, obgleich er sieht, daß derselbe sich in großer finanzieller Not befindet. Trotzdem erwartet er, von euch nicht verurteilt zu werden. Aber wer ist wohl so thöricht, daß er nicht einsehen sollte, der Staat werde auch von vielen anderen noch geschädigt werden, wenn ihr diesen freisprechet? Denn jeder, der die Absicht hat, Staatsgelder zu unterschlagen, achtet jetzt darauf, ob ihr an Nikomachus Rache nehmen werdet für das Unrecht, welches er euch zugefügt hat, oder nicht. Kommt er frei, so werden alle diese meinen, es sei auch ihnen erlaubt ebenso zu verfahren, wie er. Wird er verurteilt, dann werden auch sie fürchten, dasselbe zu erleiden.

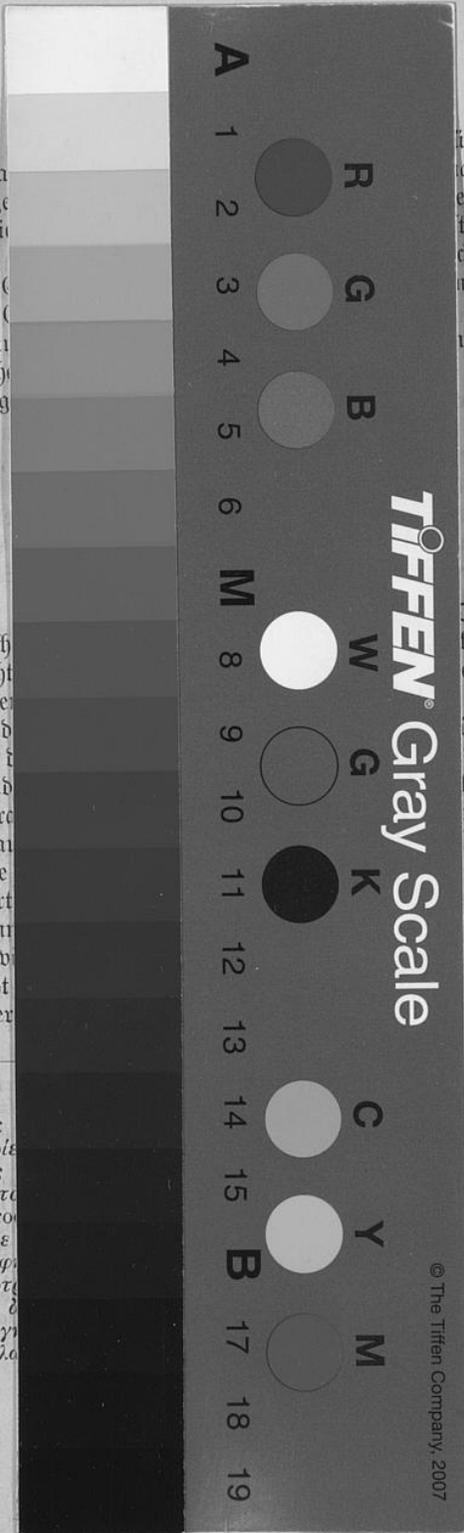
¹⁾ quod.



dem
Staa
Wege
Ger
ließ
ein
am
beha
mach
seitig

welch
Recht
ware
Stad
In d
Stad
geb
beha
diese
führt
Dem
so v
nicht
Über

oder
παλι
τοις
τοῦ
Hero
zote
γε φ
όμοτ
50: δ
ἀναγ
συλλο



ir den Vorteil des
ach, jenen aus dem
e Beurteilung vor
t mitrichteten. Da
cht dazu bestimmen,
agen, daß der Rat
könnte nun jemand
ches andere geltend
nur deswegen be-

Opfer zu beseitigen,
könnte man wohl mit
eble. Denn offenbar
würden sie unserer
ick verholfen haben.
Fall ein³⁾, daß der
lich war, alle her-
n, daß Mikomachus
aube jedoch, daß er
fürchtet, selbst über-
a Opfer beseitigen.
er aufgezeichnet hat,
aufenden Einnahmen
te auch noch einen

des Vb. des Sagens
ἀέμετο, ὅτι οἱ
Phaedr. VIII a. E.:
ἐμέμψατο ὡς διὰ
³⁾ fällt weg; vgl.
ροέονσι οὐ γὰρ ἂν
ὃ γὰρ δὴ συμπεσεῖν
τα ἐν τοῖσι Ἕλλησι
έσημέρα. Her. VI,
ταῦτα, ὑπ' Ἀθηναίων
έρω βασιλεί ἐλθόντα

© The Tiffen Company, 2007



177

Die in der Folge des Jahres 1777
erfolgten Veränderungen in der
Verfassung des Reichs sind in
den folgenden Jahren fortgesetzt
worden. Die Reichsstände haben
sich in der Folgezeit mehr und
mehr von der Reichsverwaltung
abgezogen, und die Reichsregie-
rung ist in der Folgezeit mehr
und mehr in die Hände der
Kaiserlichen Regierung über-
gegangen. Die Reichsstände
haben sich in der Folgezeit
mehr und mehr von der Reichs-
verwaltung abgezogen, und die
Reichsregierung ist in der Folge-
zeit mehr und mehr in die Hände
der Kaiserlichen Regierung über-
gegangen. Die Reichsstände
haben sich in der Folgezeit
mehr und mehr von der Reichs-
verwaltung abgezogen, und die
Reichsregierung ist in der Folge-
zeit mehr und mehr in die Hände
der Kaiserlichen Regierung über-
gegangen.